Der Landtag von Niederösterreich hat am	-4. JUNI 1998	
beschlossen:		
Änderung des NÖ Pflic	chtschulgesetzes	
Das NÖ Pflichtschulgesetz, LGBI. 5000, wird wie	e folgt geändert:	

§ 72 Abs. 1 Z 1 lit. a lautet:

"a) soviele Vertreter, als jeweils Mitglieder für die Landesregierung vorgesehen sind.

Diese Vertreter sind nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag zu bestellen,"